



## ANMELDUNG

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft mit Hauptwohnsitz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ wie folgt für den Besuch in der Kinderkrippe an:

	<input type="checkbox"/> Bardowick I „Meisennest“	<input type="checkbox"/> Bardowick II „Sonnenkinder“	<input type="checkbox"/> Handorf	<input type="checkbox"/> Barum	<input type="checkbox"/> Radbruch	<input type="checkbox"/> Vögelsen „Heidekinder“
<b>Kernbetreuungszeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vormittags	08.00 - 14.00	08.00 - 14.00	08.00 - 14.00	08.00 - 14.00	08.00 - 14.00	08.00 - 14.00
Ganztags	entfällt	<input type="checkbox"/> 08.00 - 16.00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

sowie für

<b>Zusatzdienste</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frühdienst (ab 2. Monat)	07.30 - 08.00	07.30 - 08.00	07.30 - 08.00	07.30 - 08.00	07.30 - 08.00	07.30 - 08.00
Spätdienst (ab 2. Monat)	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30	<input type="checkbox"/> 14.00 - 14.30
	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00	<input type="checkbox"/> 14.30 - 15.00
Abendspätdienst (ab 2. Monat)	entfällt	<input type="checkbox"/> * 16.00 - 16.30	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	entfällt	<input type="checkbox"/> * 16.30 - 17.00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

\* Das Angebot des Spätdienstes in der Krippe Bardowick II gilt erst, wenn mind. 5 Kinder für das ganze Kinderkrippenjahr angemeldet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht passendes bitte streichen, mit der Bitte zu nummerieren, welche Krippe Ihr Erst-, Zweit- und Drittwunsch ist bzw. die Krippe zu streichen, die ggf. nicht für Sie in Frage kommt.

Wir gewähren jedem neuen Kind eine individuell gestaltete, langsame schonende **Eingewöhnungszeit, angelehnt** an das »Berliner Modell«. Diese Eingewöhnung ist sehr sensibel an das jeweilige Kind und die Eltern anzupassen, um den Ablöseprozess für alle Beteiligten schonend zu gestalten. Daher ist die Nutzung der **Sonderdienste während der Eingewöhnung nicht möglich.**

Für die **Vergabe der Kinderkrippenplätze** gelten die umseitig genannten Richtlinien. Die Richtlinien habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir erklären, dass für das o. g. Kind die Kriterien des § 2 Ziffer: \_\_\_\_\_ erfüllt sind. **!!!Hierzu bitte die Rückseite dieser Anmeldung zwingend beachten!!!**

Eine Ausfertigung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Krippen der Samtgemeinde Bardowick ist uns ausgehändigt worden. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir diese Satzung für uns als verbindlich anerkennen. Zudem wurden wir darauf hingewiesen, dass die Eingewöhnungsphase bereits gebührenpflichtig ist.

Ein Nachweis über eine entsprechende **Impfberatung** (nicht älter als 6 Monate) ist dieser Anmeldung beizufügen. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arztes über die Beratung, das Vorsorgeuntersuchungsheft oder der Impfpass.

Bei **nicht verheirateten Eltern/Alleinerziehenden** reichen Sie bitte die **Sorgerechterklärung** mit ein!

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 & 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Für die Statistik bitte ausfüllen: Wird bei Ihnen zuhause gewohntermaßen Deutsch gesprochen? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ⇒ Sprache, die gesprochen wird:
---

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/Datum	Unterschrift/en
<input type="text"/>	
(Name der/des Erziehungsberechtigten und Anschrift)	
<input type="text"/>	
Telefonnummer	
<input type="text"/>	
Emailadresse	

Von der Krippenleitung auszufüllen:	Gruppe:
Zuweisung kann erteilt werden!	
Datum / Unterschrift	

### **Richtlinien für die Vergabe von Kinderkrippenplätzen in den Krippen der Samtgemeinde Bardowick**

Unter Beachtung des § 24 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick in seiner Sitzung am 17. Juni 2025 folgende Richtlinien für die Vergabe von Kinderkrippenplätzen in den Kinderkrippen der Samtgemeinde Bardowick beschlossen:

#### **§ 1 Termine**

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Samtgemeinde Bardowick.

Es ist anzustreben, dass die Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass spätestens 12 Wochen vor dem jeweiligen Stichtag die Aufnahme verbindlich mitgeteilt werden kann.

#### **§ 2 Soziale Kriterien**

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Kinder von Alleinerziehenden, die berufstätig sind. Dieses gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer durch die Arbeitsagentur finanzierten Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahme;
2. Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind;
3. Kinder von Alleinerziehenden, die arbeitssuchend sind;
4. Kinder, deren Geschwister den Kindergarten oder die Grundschule besuchen.

In besonderen Härtefällen kann von vorstehender Rangfolge abgewichen werden.

#### **§ 3 Nachweis**

Nachweise zu § 2 sind der Samtgemeinde Bardowick schriftlich vorzulegen.

Bardowick, 17. Juni 2025

Bardowick,  
(Luhmann)

<b>Hinweis für berufstätige Erziehungsberechtigte:</b> Sofern die entsprechenden Nachweise zu § 2 Ziffer 1 und 2 nicht innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe dieser Anmeldung vorgelegt werden, wird diese Anmeldung gemäß den sozialen Kriterien nachrangig gewertet.
--